

von Claudio Willi

Die Gemeinde Domat/Ems stimmt am 3. März über eine neue Verfassung ab. Die Vorlage wurde von einer breit aufgestellten Fachkommission unter Einbezug der Bevölkerung ausgearbeitet und weiterentwickelt. Die letzte Fassung war im November vergangenen Jahres im Gemeinderat beraten und trotz Einwänden einstimmig zuhanden des Stimmvolkes verabschiedet worden.

Die aktuell geltende Gemeindeverfassung stammt aus dem Jahr 1988 und wurde seitdem immer wieder in einzelnen Punkten ergänzt. Gemeindepräsident Erich Kohler betonte, insgesamt werde die neue Gemeindeverfassung schlanker, sie enthalte nur noch die Grundordnung der Gemeinde, weniger wichtige Bestimmungen seien auf Gesetzesstufe verschoben worden.

Stolperstein verschoben

Im Vorfeld gaben zwei Punkte Anlass zu Diskussionen: Die eine betrifft das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer – bei einer Annahme würde sich die Anzahl der Stimmberechtigten von rund 5200 auf über 6000 erhöhen. In der Vernehmlassung zeigte es sich, dass das Thema stark umstritten ist. Von den Parteien sprachen sich SP und Mitte dafür aus, SVP und FDP dagegen. Um zu vermeiden, dass dieses Thema zum Stolperstein der Verfassung werden könnte, wurde das heisse Eisen vorerst einmal aus der Vorlage gestrichen. «Das Thema könnte auch dazu führen, dass eine Totalrevision, die in der jetzigen Form nahezu unbestritten und sinnvoll ist,



Neue Verfassung: Bei der Abstimmung am 3. März entscheiden die Emser Stimmberechtigten, ob künftig ständige Mitarbeitende der Gemeinde – inklusive Lehrpersonen – in den Gemeinderat gewählt werden dürfen. Bild Olivia Aebli-Item

Wer darf im Emser Gemeinderat sitzen?

Domat/Ems stimmt am 3. März über eine neue Gemeindeverfassung ab. Dabei geht es auch darum, ob Gemeindeangestellte dem Parlament angehören dürfen.

plötzlich umstritten wäre. Die Gefahr ist gross, dass einzig wegen diesem Punkt die ganze Totalrevision Schiffbruch erleiden könnte, deshalb wollte man sich diese Frage separat stellen», so Jürg Rodigari (FDP). Im Gemeinderat bedauerte die SP-Fraktion, dass das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf die lange Bank geschoben wurde, stimmte aber nach dem Kompromiss der Verfassung zu. «Nachdem uns in Aussicht gestellt wurde, dass noch in diesem Jahr eine Debatte im Gemeinderat dazu geführt werde, verzichteten wir auf andere Anträge», so Martijn van Kleef, SP. Innert

Jahresfrist soll eine Vorlage ausgearbeitet und diese dem Gemeinderat und dann den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Rechtsgleichheit im Fokus

Als wichtigste Neuerung der neuen Verfassung gilt die Schaffung von Rechtsgleichheit: Aktuell dürfen Lehrpersonen dem Gemeinderat angehören, andere Gemeindeangestellte aber nicht. Die Einsitznahme von kommunalen Mitarbeitenden, also auch von Lehrpersonen im Gemeinderat widerspricht der Gewaltentrennung und sollte deshalb laut Entwurf nicht mehr

möglich sein. Der Vorschlag wurde in der Vernehmlassung von einer Minderheit bekämpft. Nun soll dazu eine Variantenabstimmung durchgeführt werden. Die vorgelegte Frage lautet: Soll die Gemeindeverfassung mit der Regelung angenommen werden, dass keine Angestellten der Gemeinde Mitglied des Gemeinderates sein können – oder aber wie bisher, dass nur leitende Angestellte der Gemeinde nicht Mitglied des Gemeinderates sein können. «In Zeiten, da es immer schwieriger werde, Personen für ein politisches Mandat zu finden, sei es nicht zukunftsweisend, Personengruppen aus-

zuschliessen, so van Kleef, weshalb sich die SP für die Variante für alle Gemeindeglieder (ausser leitende Angestellte) im Parlament einsetzt.

Stellvertretung vereinfacht

Mit der Revision wurden verschiedene Kompetenzen vereinfacht und angepasst, beispielsweise soll für die Genehmigung des Budgets nicht mehr eine Urnenabstimmung notwendig sein, sondern das fakultative Referendum gelten. Auch die Stellvertretung wird vereinfacht: Die geltende Verfassung ermöglicht eine Stellvertretung, wenn ein Mitglied des Gemeinderates wegen Krankheit, Militärdienst oder Ortsabwesenheit länger als drei Monate an den Beratungen nicht teilnehmen kann. Die neue Regelung sieht vor, dass eine Stellvertretung möglich ist, wenn ein Mitglied des Gemeinderates aus triftigen Gründen an der Einsitznahme verhindert ist.

Die geltende Verfassung enthält keine Bestimmung zur Amtssprache. Aufgrund der Sprachgeschichte von Domat/Ems sei eine Festlegung jedoch zweckmässig und identitätsstiftend, heisst es in der Botschaft. Neben der Amtssprache Deutsch soll darum in der Verfassung neu festgehalten werden, dass die angestammte Sprache Rätoromanisch ist. Die Verfassung sei «zeitgemäss, in den Neuerungen sehr ausgewogen und insgesamt sehr gut anwendbar», lobt der Jurist Frank Schuler das Vertragswerk. Mit dem Verzicht auf den Streitpunkt Ausländerwahlrecht und der Variantenabstimmung dürfte die neue Gemeindeverfassung die Zustimmung des Soveräns leichter finden – offen aber, ob mit oder ohne Lehrpersonen.

INSERAT

**Ski-Deluxe
bis Anfang Mai**

SKI | SPA | GOURMET | WEIN | SHOPPING

Chasa
MONTANA
★★★★★ S

JETZT BUCHEN UND
DEN SKIFRÜHLING IN
SAMNAUN GENIESSEN.
hotelchasamontana.ch